

Vorlage Nr. 101.17.286

Erstausstattung nach § 24, Abs. 3 SGB II

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Wir fragen den Magistrat:

1. Wann wurde die Berechnungsgrundlage für Erstausstattung nach § 24, Abs.3 SGB II zuletzt aktualisiert?
2. Wie wurden die aktuellen Zahlen für Erstausstattung für Bekleidung und Hausrat ermittelt?
3. Ist eine Erhöhung der Beträge geplant?
Wenn ja, wann werden voraussichtlich die Beträge erhöht werden?

Begründung:

Es fällt auf, dass die in der Liste der Leistungen für Erstausstattung aufgeführten Summen nicht ausreichend erscheinen, um Bedarf für Bekleidung und Hausrat zu decken.

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Axel Selbert

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender